Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2007/07/06 301-024/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.2007

Rechtssatz

Der Meistbietende des ersten Versteigerungsverfahrens hat in den Verfahren betreffend die Erteilung von Bietergenehmigungen für das zweite Versteigerungsverfahren an andere Personen keine Parteistellung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at